

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2009/040
öffentlich		
Datum 31.03.2009	Aktenzeichen II.1	Federführend: Herr Dorow

Betreff

Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ahrensburg - Ortswehr Ahrensburg -

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Hauptausschuss	11.05.2009	
Stadtverordnetenversammlung	18.05.2009	

Finanzielle Auswirkungen	: X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	: X	JA	NEIN
Produktsachkonto	: 12600.5421000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	
Gesamtausgaben	:		
Folgekosten	:		
Bemerkung:			

Beschlussvorschlag:

Der Wahl des Hauptbrandmeisters Niels Pirck zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ahrensburg - Ortswehr Ahrensburg - wird zugestimmt. Nach Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ist Herr Pirck für die Dauer von 6 Jahren zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Sachverhalt:

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ahrensburg - Ortswehr Ahrensburg - am 27.03.2009 im Rettungszentrum, Am Weinberg 2, wurde der Hauptbrandmeister Niels Pirck als stellvertretender Ortswehrführer der Ortswehr Ahrensburg in seinem Amt mit 76/-/7 (Ja/Nein/Enthaltungen) bestätigt.

Herr Pirck, geboren am 11.06.1978, ist seit dem 31.03.1996 aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg - Ortswehr Ahrensburg. Herr Pirck war von November 2000 bis März 2003 Schriftführer im Vorstand der Ortswehr Ahrensburg. Seit dem 21.03.2003 hat er das Amt des stellvertretenden Ortswehrführers inne.

Nach § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz) vom 10.02.1996 bedarf die Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; die Aufsichtsbehörde ist über die Zustimmung zu informieren.

Nach erfolgter Zustimmung ist der stellvertretende Ortswehrführer für die Dauer von 6 Jahren zum Ehrenbeamten (§ 11 Abs. 1 Brandschutzgesetz) zu berufen.

Pepper
Bürgermeisterin